

## **St. Johanner Einkaufsgutschein: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

1. Der Einkaufsgutschein ist übertragbar an Dritte
2. Der Einkaufsgutschein kann nicht gegen Bargeld abgelöst werden
3. Ein einzelner Gutschein ist nicht für mehrere Unternehmen verwendbar. Sollten beim Einlösen des Gutscheins ein Restbetrag verbleiben, so ist es der Akzeptanzstelle überlassen, wie in einem solchen Fall verfahren wird (ausbezahlen des Restbetrages oder Ausstellen eines eigenen Gutscheins über die Höhe des Restbetrages)
4. Der Einkaufsgutschein ist wie Bargeld zu behandeln. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung wird der Einkaufsgutschein nicht ersetzt. Ansprüche können nur bei Vorlage des Einkaufsgutscheins geltend gemacht werden.
5. Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol, das Wirtschaftsforum St. Johann in Tirol und die Ortsmarketing St. Johann in Tirol GmbH haften nicht für gestohlene, verlorene oder beschädigte Einkaufsgutscheine
6. Für die mit dem Einkaufsgutschein bezahlten Kauf- Miet- oder Leasingverträge gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Akzeptanzstelle.
7. der St. Johanner Einkaufsgutschein hat eine Gültigkeit von 3 Jahre ab Ausstellungsdatum. Abgelaufenen Gutscheine können bei den Akzeptanzstellen nicht mehr eingelöst werden.
8. Jede Nachahmung wird gesetzlich verfolgt.